

INFORMATIONEN ZUR VERTEILUNG IN DEN SPARTEN U, UD UND M

Im Geschäftsjahr 2018

Hinweis: Erklärungen zu den Begrifflichkeiten entnehmen Sie bitte dem Glossar unter Punkt 4.

Neuer Verteilungstermin ab dem Geschäftsjahr 2018

Künftig erfolgen die Ausschüttungen der Sparten des Aufführungsrechts und der mechanischen Wiedergabe (inkl. zugehöriger VR-Sparte) zum 1. Juni eines Jahres statt wie bisher zum 1. April. Dies betrifft die Sparten U, UD, M, E, ED, EM, BM, KI, DK und DK VR. Nachverrechnungen erfolgen auch weiterhin zum 1. November in den Sparten U, UD, M, E, ED, EM und BM.

Informationen zur Verteilung zum 1. Juni 2019 für das Geschäftsjahr 2018

Werkaufführungen in den Live-Sparten können nur dann in der Verteilung zum 1. Juni berücksichtigt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Die Veranstaltung, in der die Werkaufführung stattgefunden hat, muss rechtzeitig bei der GEMA angemeldet worden sein.
2. Der Veranstalter muss den Betrag, der von der GEMA in Rechnung gestellt wurde, rechtzeitig bezahlt haben.
3. Der Veranstalter muss die Setlist/Musikfolge fristgerecht bei der GEMA eingereicht haben. Am besten über den Online Service auf www.gema.de/musikfolgen.
4. Die Angaben der Setlist/Musikfolge müssen vollständig sein.
5. Das genutzte Werk muss rechtzeitig bei der GEMA angemeldet worden sein. Am besten über den Online Service auf www.gema.de/werkanmeldung.

In den Detailaufstellungen ggf. fehlende Werknutzungen können innerhalb von drei Monaten (Sparte U, UD, M) nach Ausschüttungstermin reklamiert werden. Das Reklamationsformular und weiterführende Informationen finden Sie unter www.gema.de/reklamation-inland. Soweit nach Prüfung der Reklamation sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Verteilung bereits zur Nachverrechnung zum 1. November 2019 möglich.

1. DAS VERTEILUNGSVERFAHREN INKA – ÜBERSICHT

Mit INKA wird die **inkassobezogene Verteilung** in der Sparten U, UD und M bezeichnet. Die Verteilung erfolgt nach der Höhe der Einnahmen pro Veranstaltung durch Bildung von Segmenten:

Segment	Inkasso
1	Inkasso aus Lizenzverträgen, bei denen eine Zuordnung des Inkassos zu einzelnen Veranstaltungen nicht durchgeführt werden kann.
2	bis EUR 50,--
3	EUR 50,01 bis 100,--
4	EUR 100,01 bis 150,--
5	EUR 150,01 bis 200,--
6	EUR 200,01 bis 250,--
7	EUR 250,01 bis 350,--
8	EUR 350,01 bis 500,--
9	EUR 500,01 bis 1.000,--
10	EUR 1.000,01 bis 5.000,--
11	EUR 5.000,01 bis 10.000,--
12	Über EUR 10.000,--

In der **Sparte U** wird bis einschließlich Segment 8 pro Segment eine eigenständige Punktwertverteilung durchgeführt. In den Segmenten 9 bis 12 erfolgt eine Verrechnung des Veranstaltungsinkassos auf die für diese Veranstaltung gemeldeten Nutzungen. Bei Veranstaltungen mit Vor- und Hauptprogramm wird das Segment anhand des Inkassos der gesamten Veranstaltung bestimmt. Auf das Programm der Vorgruppe entfallen 10 % des Inkassos und die Werknutzungen der Hauptgruppe erhalten 90 % des Inkassos, vgl. § 87 Verteilungsplan.

Einnahmen, die die GEMA für Veranstaltungen erzielt, für die sie keine Nutzungsmeldungen erhält, werden wie folgt verteilt:

Im Segmentbereich 1 bis 8 erfolgt die Verteilung durch **eine lineare Hochrechnung** der gemeldeten Aufführungszahlen pro Werk.

Ab Segment 9 wird segmentweise ein prozentualer **Zuschlag** auf die pro Veranstaltung ermittelte Ausschüttung verteilt. Er errechnet sich durch Division des Inkassobetrags pro Segment, für welchen keine Nutzungsmeldungen zur Verteilung vorliegen, durch das Gesamtinkasso des jeweiligen Segments.

Die Verteilung in der **Sparte UD** findet für Sachverhalte statt, die in § 88 des Verteilungsplans geregelt sind, einschließlich der Direktverteilung für Einzelveranstaltungen der U-Musik auf Antrag (Großkonzerte).

Die Verteilung in der **Sparte M** erfolgt im Segmentbereich 1 bis 8 mittels eines **eigenständigen Punktwerts**, der mit den in der Sparte U ermittelten Aufführungszahlen multipliziert wird. Deckelungen verhindern unverhältnismäßige Ausschüttungen. Diese Kappungen orientieren sich einerseits am Rundfunkaufkommen und andererseits ist die Ausschüttung in der Sparte M auf das Doppelte des Aufkommens in der Sparte U pro Werk begrenzt. Für die Segmente 9 bis 12 wird in der Sparte M ein 20 %-iger Zuschlag auf die Ausschüttungssumme verteilt. Die der Verteilung im Bereich der U-Musik zu Grunde liegenden Regelungen finden Sie insbesondere in §§ 82 ff. sowie §§ 127 ff. des Verteilungsplans.

2. PUNKTWERT- UND FAKTORENTABELLE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

	Punktwert in EUR (PW)	Programm- abdeckung in % (PA)	Zuschlag für Inkasso ohne Nut- zungsmeldungen in % (NPA)	Ausfallzuschlag in % (AZ)	Wert einer Aufführung Keine Gewichtung BEW 001 (EUR)
Segment 1	0,0680	----	----	2,14	0,82
Segment 2	0,0617	48,33	----	4,65	1,53
Segment 3	0,1309	48,30	----	4,13	3,25
Segment 4	0,2045	54,62	----	4,08	4,49
Segment 5	0,2502	50,78	----	4,18	5,91
Segment 6	0,3158	53,83	----	3,33	7,04
Segment 7	0,4027	56,79	----	3,30	8,51
Segment 8	0,5062	61,55	----	3,18	9,87
Segment 9	----	66,22	33,78	1,92	----
Segment 10	----	71,20	28,80	1,82	----
Segment 11	----	89,35	10,65	1,95	----
Segment 12	----	95,78	4,22	2,15	----
Sparte M	0,0990	----	----	3,93	----

Weitere Informationen zur Verteilung im Bereich der U-Musik finden Sie unter www.gema.de.
Ihre Fragen beantworten wir zudem gerne unter as-service@gema.de.

3. BERECHNUNGSBEISPIELE

Beispiel A: Veranstaltung mit 20 aufgeführten Musikstücken und einem Inkasso von 400 EUR.
Die Veranstaltung wird in Segment 8 verteilt:

	Gew. Auff. (reale Auffüh- rungen, ggf. inkl. Gewich- tung)	Programm- abdeckung, PA (%) in Seg. 8	Punkt- bewertung	Punktwert, PW (EUR) in Seg. 8 - in Sparte U (Seg. 8) - in Sparte M (Seg. 1-8)	Ergebnis
Sparte U	20	61,55	12	0,5062	
Berechnung	20 x 100/61,55 x 12 Punkte x 0,5062 EUR =				197,38 EUR
Sparte M	20	61,55	12	0,0990	
Berechnung	20 x 100/61,55 x 12 Punkte x 0,0990 EUR =				38,60 EUR
Ausschüttungsbetrag gesamt in der Sparte U, Segment 8 und Sparte M: 197,38 EUR + 38,60 EUR =					235,98 EUR

Beispiel B: Eine Veranstaltung mit einem Inkasso von 2.500 EUR. Die Veranstaltung wird in Segment 10 verteilt:

	Inkasso (EUR)	Kostensatz (%)	Abzug für soziale und kulturelle Zwecke (%)	Zuschlag für Inkasso ohne Nutzungsmeldungen, NPA (%) in Seg. 10	Programmabdeckung, PA (%) in Seg. 10	Ergebnis
Sparte U	2.500,00	21,3513	10	28,80	71,20	
Netto-Inkasso	2.500,00 EUR – 21,3513 % = 1.966,22 EUR – 10 % =					1.769,60 EUR
Zuschlag	1.769,60 EUR x 28,80 / 71,20 =					715,79 EUR
Ausschüttungsbetrag in der Sparte U, Segment 10				1.769,60 EUR + 715,79 EUR =		2.485,39 EUR
	Ausschüttungsbetrag Sparte U		Zuschlag (%)		Ergebnis	
Sparte M	2.485,39 EUR		20			
Berechnung	2.485,39 EUR x 20% =					497,08 EUR
Ausschüttungsbetrag gesamt in der Sparte U, Segment 10 und Sparte M:				2.485,39 EUR + 497,08 EUR =		2.982,47 EUR

4. GLOSSAR ZUR EINZELAUFSTELLUNG

ANTEIL

Diese Spalte zeigt auf, wie hoch der Anteil am Werk ist, zu dem der Berechtigte der Einzelaufstellung an den errechneten Tantiemen zu beteiligen ist (jeweils „Anteil von 12“).

AZ (Ausfallzuschlag)

Einen Ausfallzuschlag erhalten gemäß § 28 Abs. 3 des Verteilungsplans nur außerordentliche und angeschlossene Mitglieder. Es handelt sich um einen prozentualen Zuschlag zur Ausschüttung, der sich aus der Summe aller Anteile zusammensetzt, die nicht verteilt werden können, weil sie frei oder nicht vertreten sind.

BEW (Bewertungsschlüssel)

Hier ist der sog. EDV-Verrechnungsschlüssel dargelegt, der für ein Werk bzw. eine Werkfassung gemäß § 64 des Verteilungsplans angewendet wird. Der Schlüssel spiegelt sog. Punktbewertungen wider, die sich aus den Verteilungsplanregelungen ergeben, wie z. B. die Höherbewertung für Werke für großes Orchester gemäß § 64 Ziff. 4 des Verteilungsplans. Entsprechende Höherbewertungen müssen vom Berechtigten bei der GEMA beantragt werden. Die Anzahl der Punkte, die dem jeweiligen Schlüssel entspricht, entnehmen Sie bitte der Auflistung im GEMA-Jahrbuch 2018/2019, S. 435 ff.

Ein „F“ hinter der Angabe BEW bedeutet, dass das Werk als sog. Werkfragment mit einem Drittel der in den Nutzungsmeldungen gemeldeten Aufführungszahlen verteilt wurde. Die Regelung hierzu finden Sie in § 85 Abs. 4 Verteilungsplan.

GEW. AUFF. (Gewichtete Aufführungen)

Der Verteilungsplan sieht verschiedene tarif-, aufführungs- oder werkabhängige Faktoren vor. Die Multiplikation mit diesen Faktoren führt zu sog. „gewichteten Aufführungen“. Mögliche Gewichtungsfaktoren sind:

- § 88 (g) Verteilungsplan
- § 85 Abs. 2 Verteilungsplan
- § 85 Abs. 4 Verteilungsplan

HOCHGER. AUFF. (Hochgerechnete Aufführungen)

Auf der Grundlage der Angaben, wie hoch der Anteil derjenigen Veranstaltungen ist, für die die GEMA zwar eine Lizenz erteilt, jedoch keine Nutzungsmeldung erhalten hat, findet im Segmentbereich 2 - 8 jeweils pro Segment eine lineare Hochrechnung der auf

den vorhandenen Nutzungsmeldungen benannten und ggf. bereits gewichteten Werkaufführungen statt. Für Segment 1 kann aufgrund der hier vorhandenen Pauschallizenzen keine Programmabdeckung pro Veranstaltung ermittelt werden.

KAPP-SATZ (Kappungssatz)

In der Sparte M erfolgt eine Kappung, wenn für ein Werk mehr als 100 tatsächliche Aufführungen zur Verteilung anstehen, aber nicht im aktuellen oder vorangegangenen Geschäftsjahr in der Sparte R oder FS mindestens zwei gewichtete Minuten gemäß den Bestimmungen von Kapitel 3 des Besonderen Teils des Verteilungsplans verteilt worden sind. Dazu wird ein Kappungssatz bestimmt, der angibt, wie hoch der prozentuale Anteil der realen Aufführungen aus den Segmenten 1 - 8 ist, der gekappt wurde.

NPA (Zuschlag für Inkasso ohne Nutzungsmeldungen)

In den Segmenten 9 - 12 wird jeweils ein Zuschlag zur Direktverteilungssumme ausgeschüttet. Dafür wird der Anteil des für ein Geschäftsjahr ermittelten Inkassos ermittelt, für das der GEMA keine Nutzungsmeldungen zur Verteilung vorgelegt wurden. Der prozentuale Anteil wird als Zuschlag zum Direktverteilungsergebnis verteilt. Der Ausschüttungsbetrag in der Sparte U enthält bereits diesen Zuschlag, siehe Betrag (EUR) auf der Einzelaufstellung.

PA (Programmabdeckung)

In den Segmenten 2 - 8 wird jeweils der Anteil der lizenzierten Veranstaltungen ermittelt, für die die GEMA im aktuellen Geschäftsjahr Nutzungsmeldungen zur Verteilung erhalten hat. Im Segment 1 kann keine Programmabdeckungsquote ermittelt werden, da hier Sammellizenzen für eine beliebige Anzahl von Einzelveranstaltungen verteilt werden. In diesen Fällen ist es unmöglich festzulegen, wie hoch der Anteil derjenigen Veranstaltungen ist, für die tatsächlich Nutzungsmeldungen zur Verteilung vorgelegt wurden.

PW (Punktwerte)

Für die einzelnen Segmente 1 - 8 in der Sparte U sowie für den gesamten Segmentbereich 1 - 8 in der Sparte M wird ein sog. Punktwert ermittelt. Dieser ergibt sich daraus, dass die Gesamtverteilungssumme pro Segment (jeweils die Segmente 1 - 8 in der Sparte U) bzw. für den gesamten Segmentbereich 1 - 8 (in der Sparte M) durch die Anzahl der insgesamt pro Segment bzw. in der Sparte M zu berücksichtigenden Punkte geteilt wird. Die Anzahl der pro Segment (Sparte U) bzw. Segmentbereich (Sparte M) zu berücksichtigenden Punkte wird dadurch ermittelt, dass die hochgerechneten Aufführungen mit dem Faktor multipliziert werden, der sich aus der Bewertung der jeweiligen Werfassung gemäß § 64 Verrechnungsschlüssel II des Verteilungsplans ergibt. Multipliziert man die Gesamtpunktzahl jedes Werkes mit dem Punktwert, so ergibt sich die Ausschüttungssumme eines Werkes pro Segment in der Sparte U bzw. für den Segmentbereich 1 - 8 in der Sparte M.

REALE AUFF (Reale Aufführungen)

Für die Verteilung werden die durch Nutzungsmeldungen eingereichten realen Aufführungen als Werknutzungen erfasst. Diese sind für die Sparte U jeweils segmentweise ausgewiesen. Für die Sparte M sind die Nutzungen in den Segmenten 1 - 8 kumuliert und für die Segmente 9 - 12 jeweils segmentweise dargestellt. Soweit Nutzungen in der Sparte UD berücksichtigt wurden, werden diese ebenfalls kumuliert ausgewiesen.

SUMME PRO SEGMENT

Am Ende der Aufstellung sind unter dieser Rubrik die Gesamtsummen pro Segment in der Sparte U, sowie die Summe für den Segmentbereich 1 - 8 in der Sparte M und jeweils einzeln für die Segmente 9 - 12 (als 20 % Zuschlag) ausgewiesen. Hier ist auch die Summe des Ausfallzuschlags jeweils gesondert dargestellt.

Z (20 % Zuschlag)

Die Verteilung in der Sparte M für den Segmentbereich 9 - 12 erfolgt dadurch, dass jeweils zum Ausschüttungsergebnis in der Sparte U (Direktverteilung inklusive Zuschlag für nicht durch Nutzungsmeldungen belegte Inkassoeinnahmen) ein 20 %-iger Zuschlag auf diese Summe als Ausschüttung in der Sparte M erfolgt. In der Sparte UD (Direktverteilung) verteiltes Aufkommen erhält teilweise einen 20 %-igen Zuschlag in der Sparte M (§ 129 Abs. 1 des Verteilungsplans). Dieser Zuschlag ist in der Einzelaufstellung durch ein „Z“ am Beginn einer Zeile gekennzeichnet.

www.gema.de